

05/17

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich Bund + Länder

Umsetzung des Tarifergebnisses vom 03.03.2017: Redaktionsverhandlungen noch nicht abgeschlossen

Land Hessen legt noch keinen Entwurf für den TV Freifahrtberechtigung vor

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit unserer Information Nr. 2 vom 22.05.2017 haben wir über den Stand der Umsetzung des Verhandlungsergebnisses zwischen ver.di und dem Land Hessen informiert.

Die Redaktionsverhandlungen mit dem Hessischen Innenministerium haben am 27./28.06.2017 stattgefunden, aber noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt. Zu den vom Hessischen Innenministerium vorgelegten Änderungs - TVs, die für die Umsetzung der Eckpunktevereinbarung als Verhandlungsergebnis am 03.03.2017 erforderlich sind (z.B. Änderungstarifvertrag zu TV-H, TVÜ - H, TVA – H BBiG, TV Personenkraftfahrer usw.) konnten weitgehende, aber nicht in allen Fällen abschließende Einigungen erzielt werden. Für den TV Freifahrtberechtigung ist noch kein Entwurf vom Land Hessen vorgelegt worden.

Die Redaktionsverhandlungen sollen nun am 04.09.2017 fortgeführt werden. Für die weitere Umsetzung des Tarifergebnisses folgt daraus, dass sich das Unterschriftenverfahren der geeinten Änderungstarifverträge und deren Veröffentlichung im Hessischen Staatsanzeiger sowie die nachfolgende Umsetzung bis September oder sogar länger verzögern können.

Wir weisen nochmals darauf hin: die stufengleiche Höhergruppierung gilt ab dem 01.03.2017. So ist es im Eckpunktepapier vereinbart. Höhergruppierungen, die seit diesem Datum in der Landesverwaltung erfolgt sind, werden aber immer noch nach dem alten Tarifrecht vollzogen. Aufgrund der sechsmonatigen Ausschlussfrist nach § 37, Abs. 1 TV – H empfehlen wir Mitgliedern, die hiervon betroffen sind, **vorsorglich eine Geltendmachung** auf stufengleiche Zuordnung in der höheren Entgeltgruppe ab Wirkung vorzunehmen – insbesondere, wenn diese bereits im März diesen Jahres erfolgt ist.

Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Tarifergebnis auf der Basis des Eckpunktepapiers sollen und müssen auch diejenigen vornehmen, die aus dem Arbeitsverhältnis zum Land Hessen in der Zwischenzeit ausgeschieden sind oder ausscheiden, aber Ansprüche ab 01.03.2017 haben oder hatten.

Im Hinblick auf die noch ausstehende Vorlage eines Entwurfs-TV zur Freifahrtberechtigung ab 01.01.2018 empfehlen wir unseren Mitgliedern, die bis jetzt über keinen Dienstaussweis verfügen, selbigen unverzüglich beim jeweiligen Arbeitgeber

Online-Beitritt: www.mitgliedwerden.verdi.de

INFORMATION

zu beantragen. Nach Stand Eckpunktevereinbarung dient dieser zur Fahrtberechtigung.

Ständig erreichen uns diesbezüglich Mitgliedernanfragen, die auch darauf zurückzuführen sind, dass in Dienststellen, Verwaltungen durch den Personalbereich Hinweise gegeben werden, die von denen abweichen, die im Eckpunktepapier bezeichnet sind.

Auch aus diesem Grund betonen wir an dieser Stelle wiederholt: Die Eckpunktevereinbarung stellen das Ergebnis der Tarifeinigung dar, die in Änderung- TVs oder den ergänzenden TV Freifahrtberechtigung nicht unterschritten werden. Über die weiteren Entwicklungen werden wir unterrichten.



Thomas Schenk
Landesfachbereichsleiter Bund und Land
ver.di Hessen

 ■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung		Mitgliedsnummer	
Titel/Vorname/Name <input type="text"/>		Staatsangehörigkeit <input type="text"/>	
Straße <input type="text"/> Hausnummer <input type="text"/>		Telefon <input type="text"/>	
PLZ <input type="text"/> Wohnort <input type="text"/>		E-Mail <input type="text"/>	
Beschäftigungsdaten <input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Beamter/in <input type="checkbox"/> freie/r Mitarbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Selbstständige/r <input type="checkbox"/> Erwerbslos		Bin/War beschäftigt bei (Betriebs-/Dienststellenfirma) <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: <input type="text"/>		Straße <input type="text"/> Hausnummer <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Azubi-Volontär/in-Referendar/in <input type="checkbox"/> Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitserkennung) bis <input type="text"/> bis <input type="text"/>		PLZ <input type="text"/> Ort <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Praktikant/in <input type="checkbox"/> Altersteilzeit bis <input type="text"/> bis <input type="text"/>		Branche <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>		ausgeübte Tätigkeit <input type="text"/>	
		monatlicher Bruttoverdienst <input type="text"/> €	
		Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe <input type="text"/>	
		Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe <input type="text"/>	
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Gläubiger-Identifikationsnummer: D51ZZZ0000101497 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.		Ich möchte Mitglied werden ab <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	
SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
BK <input type="text"/>		Ich wurde geworben durch: Name Werber/in <input type="text"/>	
IBAN <input type="text"/>		Mitgliedsnummer <input type="text"/>	
Ort, Datum und Unterschrift <input type="text"/>		Ich war Mitglied in der Gewerkschaft <input type="text"/>	
Datenschutz Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.		Monatsbeitrag in Euro <input type="text"/>	
0525_05_A5_quer_Beitritt_4c.indd 1		Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.	
		Nur für Lohn- und Gehaltsabzug! Personalnummer <input type="text"/>	
		Erwältigungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen: Ich bevoormächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen ordnungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine elektronischen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.	
		Ort, Datum und Unterschrift <input type="text"/>	